

Bleibt der Ölmais frei?

Das Patent war schon erteilt. Doch der Saagut-Multi DuPont hatte den Widerstand unterschätzt...

Mehr auf Seite 3

Wem dient die CBD?

Konvention über biologische Vielfalt: Chance des Südens oder trojanisches Pferd der Bio-Tech-Unternehmen?

Pro und Contra auf Seite 2

Raub des Duftreises

Jahrhunderte Zuchtarbeit stecken in thailändischem Jasminreis. US-Forscher wollen Kopie anbaufähig machen.

Mehr auf Seite 2

Aufstand der Naschkatzen

Aus Cupuaçu kann man leckere Pralinen machen, aber Biopiraten wollen sich die Rechte daran aneignen.

Mehr auf Seite 3

Biopiraterie vor der Haustür:

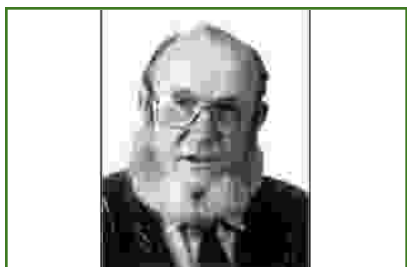
Die Bedrohung traditioneller Bauernrechte durch Nachbaugebühren

Wer ernten will, muss säen. Landwirtschaftliche Betriebe haben dabei die Wahl, entweder Saatgut zu kaufen oder einen Teil ihrer Ernte wieder auszusäen. Das ist ihr gutes Recht. Doch dieser bislang kostenlose Nachbau ist den Saatgut-Konzernen seit langem ein Dorn im Auge und sie suchen nach Wegen, auch daran zu verdienen. 1997 wurden in Deutschland sogenannte Nachbaugebühren eingeführt. Was hierzulande eher ein zusätzlicher Kostenfaktor ist, droht weltweit die kleinbäuerliche Landwirtschaft in den Ruin zu treiben, unterminiert die Ernährungssouveränität ganzer Länder und gefährdet die Nutzpflanzenvielfalt.

Die Argumentation des "Bundesverbands Deutscher Pflanzenzüchter" (BDP) klingt simpel: Im Genmaterial der Zuchtsorten liege eine züchterische Leistung, die nicht mit der einmaligen Zahlung von Lizenzgebühren an die Zuchtbetriebe beim Erwerb des Saatguts abgegolten sei. Vielmehr solle alljährlich bei der Aussaat auch von nachgebautem Saatgut eine Nachbaugebühr gezahlt werden. Diese Argumentation entbehrt nicht einer gewissen Dreistigkeit, basieren doch ausnahmslos alle heutigen Zuchtsorten auf alten Kultursorten, die von den LandwirtInnen in einem Jahrhunderte langen Prozess verbessert worden sind. Nun plötzlich, da die Zucht vorwiegend in der Hand von Saatgutunternehmen liegt, soll der züchterische Fortschritt auch beim Nachbau abgegolten werden. Hier vollzieht sich eine Aneignung kollektiv erarbeiteter biologischer Ressourcen durch private Unternehmen.

Bedrängnis für KleinbäuerInnen ...

Zunächst betrifft diese Form der Biopiraterie nur die größeren Höfe, da Nachbaugebühren erst ab einer Mindestanbaufläche von 5 ha Kartoffeln oder 17 ha Getreide erhoben werden. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass sich Saatgutkonzerne bei einer einmal sprudelnden Geldquelle auf die größeren landwirtschaftlichen Betriebe beschränken. Auch wohnt der Erhebung von Nachbaugebühren eine Tendenz zur globalen Ausweitung inne: Über internationale Abkommen könnten Nachbaugebühren letztlich weltweit durchgesetzt werden. Das träfe dann nicht nur die Landwirtschaft in der Bundesrepublik, sondern vor allem die kleinbäuerliche Subsistenzlandwirtschaft in den Ländern des Südens - und es könnte die Ernährungssouveränität ganzer Länder bedrohen. Denn hier liegt die Nachbaurate nicht nur bei ca. 50% wie in Deutschland, sondern zum Teil zwischen 90% und 100%. Die Nachbaugebühren würden das oft sehr knappe



"Wenn Pflanzen zum Eigentum der Saatgut-Zuchtbetriebe werden, dann sind wir wieder im Mittelalter und die Nachbaugebühren sind der neue 'Zehnte'." Adi Lambke, Landwirt, Sprecher der IG

Budget der KleinlandwirtInnen zum Überleben schmälern und ihre Existenz bedrohen.

... und Bedrohung der Nutzpflanzenvielfalt

Gleichzeitig beruht die Vielfalt an Nutzpflanzen gerade auf den züchterischen Leistungen dieser LandwirtInnen. Werden ihnen die Rechte auf ihr Saatgut genommen, wird die Vielfalt an Kultursorten drastisch abnehmen. Diese Vielfalt aber ist für die Entwicklung auch der modernen Kultursorten notwendig, denn ständig treten neue Pflanzenkrankheiten auf, gegen die neue, resistente Sorten entwickelt werden müssen. Diese Resistenzen finden sich in den ursprünglichen Kultursorten.

Bereits in der sogenannten "Grünen Revolution" der 50er und 60er Jahre gingen Tausende alte Kultursorten für immer verloren, als neues, standardisiertes Saatgut durchgesetzt wurde. Saatgutkonzerne aber kümmern sich wenig um die nicht direkt ökonomisch verwertbare Pflanzenvielfalt. So nahm der weltweit bedeutende Konzern "Semini's" vor 3 Jahren ca. 2000 Sorten und damit 25% seiner Produktlinien vom Markt - diese sind für die Landwirtschaft nicht mehr verfügbar.

Widerstand keimt auf

Widerstand hat sich nun an dem Vorgehen entzündet, mit dem die Nachbaugebühren durchgesetzt werden sollten. Die Saatgut-Treuhand-Verwaltungs-GmbH (STV) vereinbarte mit dem Deutschen Bauernverband (DBV) eine Auskunftspflicht für LandwirtInnen. Im Rahmen dieser Vereinbarung forderte die STV in den vergangenen Jahren von über 200.000 LandwirtInnen Auskünfte über den Anbau ihrer Feldfrüchte. Diese Daten sollten bei der STV gesammelt werden und Grundlage für die Berech-



"Bauern haben immer nachgebaut und sollen es auch weiterhin ohne Gebühren tun. Die Züchter müssen wieder lernen, mit den Einkünften aus dem Z-Saatgutverkauf auszukommen. Auch die Bauern müssen mit immer niedrigeren Preisen für ihre Produkte auskommen." Karsten Ellenberg, Bio-Landwirt und Kartoffelzüchter

nung von Nachbaugebühren sein. Doch hier wurde die Rechnung ohne den Wirt, bzw. die LandwirtInnen gemacht: Viele Bäuerinnen und Bauern begannen sich zu wehren. Wer will schon gerne für die Saatgutkonzerne völlig transparent und damit ihren Marketingstrategien noch mehr als ohnehin ausgeliefert sein?

Aus den Reihen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) wurde Ende 1998 die Interessengemeinschaft gegen Nachbaugebühren (IGN) gegründet und man versuchte, die Auskunftspflicht juristisch zu kippen. Während zunächst untere Gerichte die Auskunftspflicht bejahten, wendete sich das Blatt mit einem Urteil des Braunschweiger Landgerichtes und immer mehr Gerichte auch mittlerer Instanzen verneinten eine allgemeine Auskunftspflicht. In diesen Tagen wird am Europäischen Gerichtshof ein Prozess entschieden, von dessen Ausgang der weitere Umgang mit Auskunftspflicht und Nachbaugebühren entscheidend abhängt. Um direkt mit der STV in Kontakt zu treten, "besetzten" einige LandwirtInnen im Oktober 2000 sogar deren Büro, eine bis dahin in Deutschland kaum vorstellbare Handlungsweise dieses Berufsstandes.

Die "BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie" wendet sich sowohl gegen die Auskunftspflicht, als auch generell gegen die Einführung von Nachbaugebühren. Sie fordert für alle Bauern und Bäuerinnen weltweit das Recht, wie von alters her üblich kostenfrei Nachbau zu betreiben, mit eingesetzten Sorten weiter zu züchten und selbstbestimmt über ihre Anbaupraxis zu entscheiden. Dazu gehört auch, alte Landsorten wieder in den Verkehr zu bringen und so die Sortenvielfalt auf dem Acker und nicht nur in Genbanken erhalten und erweitern zu dürfen.



"Dreschflügel lehnt Nachbaugebühren als weitere Einschränkung selbstständiger Saatgutarbeit ebenso ab wie den Kontrollcharakter der Saatguttreuhand. Wir wollen dem durch unsere Arbeit mit Gemüsesaatgut und durch die Weitergabe von Wissen und nachbaufähigen Sorten ohne irgendwelchen Lizenzquatsch entgegenzutreten." Stefi Clar, Politikwissenschaftlerin, Landwirtin, biol. Gemüsesamenbau

Editorial: Genjäger stoppen!

Kein Patent auf Leben!

Der militärische Konflikt am Golf dominiert die täglichen Nachrichten, der Sozialabbau hierzulande erschreckt viele ZeitungsleserInnen. Praktisch unbemerkt vollzieht sich währenddessen eine beispiellose Aneignung und Privatisierung von Natur: *Biopiraterie*.

Transnationale Konzerne aus dem Saatgut-, Pharma- oder Nahrungsmittelbereich versuchen, sich die biologische Vielfalt der Welt anzueignen. Dabei stehen die Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit auf dem Spiel, denn die gewinnorientierte Privatisierung der biologischen Vielfalt zerstört diese immer weiter. Zumeist sind es indigene Gemeinschaften in den südlichen Ländern, die über Jahrhunderte und Jahrtausende eine große Vielfalt von Nahrungsmittelpflanzen entwickelt und Wissen über die Verwendung von Heilpflanzen zusammengetragen haben. Fast immer bedienen sich die transnationalen Konzerne an dem Wissen und den Pflanzen der einheimischen Bevölkerung. So sicherte sich ein japanischer Nahrungsmittelfabrikant in vielen Ländern die Namensrechte für "Cupuaçu", eine amazonische Frucht (dem Kakao verwandt), und meldete jetzt sogar ein Patent auf alle Produkte aus dem Öl der Cupuaçunüsse an. Dabei hatte ein brasilianisches Institut schon vor Jahren ein Verfahren entwickelt, um aus den Nüssen "Cupulate", eine der Schokolade vergleichbare Süßigkeit herzustellen. Patentämter und nationale Regierungen sind hierbei willige Helfer der Biotech-Industrie. Dieser Kaperbrief berichtet aber auch über den wachsenden Widerstand gegen derartige Biopiraterie: z.B.

über den erfolgreichen Einspruch gegen das Ölmais-Patent oder über Hunderttausende thailändische KleinbäuerInnen, die gegen die Jasminreis-Piraterie protestieren. Die Kampagne selbst wird gegen die dreisten Geschehnisse um Cupuaçu und gegen die Nachbaugebühren in Deutschland aktiv werden.

Mit dem Zeitungstitel "Kaperbrief" wollen wir auf das Problem der legalisierten Biopiraterie hinweisen. Warum "Kaperbrief"? Im 16. und 17. Jahrhundert erhielten Piraten von der englischen Krone Kaperbriefe, die international anerkannt waren und aus Seeräubern Korsaren machten. So konnten sie nicht mehr als Piraten angeklagt werden. Sie bekamen die Erlaubnis zum Kapern von der staatlichen Autorität und mussten im Gegenzug Rechenschaft über ihre Beute ablegen. Wer heute die Abkommen liest, auf die die Konzerne pochen können, wenn sie sogenannte "geistige Eigentumsrechte" - wie Patente geltend machen, findet moderne Abbilder der alten Kaperbriefe.

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie wendet sich sowohl gegen die illegale als auch gegen die legalisierte Biopiraterie. Die Ergebnisse der Jahrhunderte langen Arbeit von KleinbäuerInnen dürfen nicht von transnationalen Konzernen angeeignet und dem kollektiven Erbe der Menschheit entrisen werden. Eine wachsende Schar von Mitstreitern und Mitstreiterinnen könnte den Biopiraten ihr Handwerk durchaus erschweren.

die Redaktion

Mitstreiten gegen die Kommerzialisierung des Saatgutes!

- Unter www.biopiraterie.de können ab sofort elektronische Protestpostkarten an das Landwirtschaftsministerium (BMVEL) gerichtet werden. "Wir fordern das Ende der Nachbaugebühren in Deutschland und eine europaweite Diskussion gegen diese Beschneidung traditioneller Bauernrechte. Aus dem Präzedenzfall hierzulande darf kein Modell für weltweite Biopiraterie in der Landwirtschaft werden!"
- Am 22. Mai ist der internationale Tag der biologischen Vielfalt - ein guter Zeitpunkt für Protest und Veranstaltungen: Das deutsche Sortenschutzrecht, das den Bauern das Recht auf kostenfreie Nachzucht nimmt, gefährdet die biologische Vielfalt und die Ernährungsgrundlage aller - ebenso wie Patentgesetzgebung und internationale Abkommen die Patentierung von Leben zum Normalfall machen. Streiten wir gegen die Patentierung von Leben - jetzt und hier!
- Aktuell informieren unter www.biopiraterie.de oder info@biopiraterie.de

Die Kampagne stellt ReferentInnen für Veranstaltungen zum Thema und berät bei der Planung dezentraler Aktionen. Am 5. Oktober - dem Tag des Erntedankfestes - wollen wir gemeinsam mit LandwirtInnen ein Zeichen setzen für ein Ernten und Aussäen ohne Gebühren und für die biologische Vielfalt.

Weitere Infos:

Aktion 3. Welt Saar, 06872/ 993056, a3wsaar@t-online.de
 Interessengemeinschaft gegen Nachbaugebühren c/o AbL, -04131/ 407757, www.abl-ev.de
 BUKO Kampagne gegen Biopiraterie, 040/ 392526, www.biopiraterie.de



CBD: Schutzschild oder trojanisches Pferd?

Die Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) ist ein Produkt der Rio-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung 1992. Die drei Ziele der CBD sind der Schutz der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung derselben sowie ein Vorteilsausgleich für diejenigen, die Vielfalt seit Jahrhunderten erhalten und weiterentwickeln. Die CBD ist Bezugspunkt vielfältiger politischer Diskussionen und Prozesse und spielt u.a. eine entscheidende Rolle in Diskussionen zur Patentierung und Kommerzialisierung genetischer Vielfalt. Michael Frein, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), und Christoph Görg, Universität Kassel, zeigen in ihren Beiträgen auf, warum diese Konvention von einigen als Instrument zur Ermöglichung, von anderen als Instrument zur Verhinderung von Biopiraterie angesehen wird.

PRO: Das Kind im Bade lassen
Was die CBD wirklich leisten kann

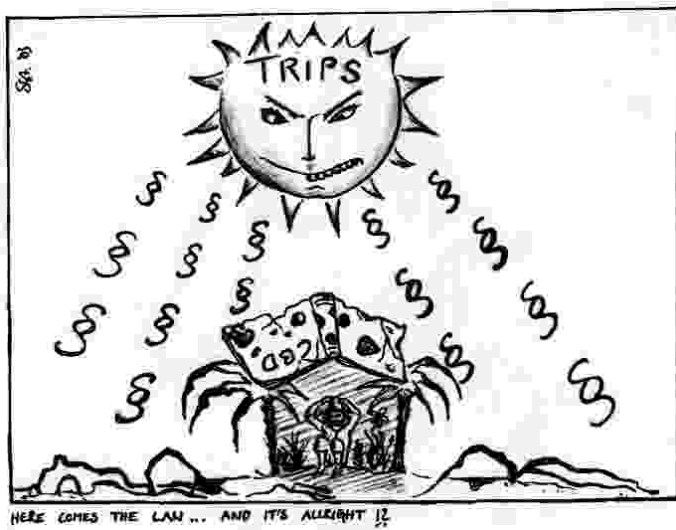
Die Konvention über biologische Vielfalt (CBD) wird oftmals als Ursache der Kommerzialisierung von Natur und als Hebel für die Aneignung der genetischen Ressourcen des Südens durch die Konzerne des Nordens bezeichnet. Die CBD, so heißt es, würde indigene Völker zwingen, ihr traditionelles Wissen für die industrielle Vermarktung preiszugeben.

Solche Argumentationen schütten das Kind mit dem Bade aus. Sie verkennen, dass die CBD im internationalen Kontext ein wichtiger Türöffner für die Rechte und Interessen der Länder des Südens und der indigenen Völker sein kann.

Als Sündenfall wird gerne angeführt, dass die CBD die biologischen Ressourcen nicht mehr als gemeinsames Erbe der Menschheit betrachtet, sondern den Staaten souveräne Rechte über ihre eigenen Ressourcen zuschreibt. Dabei wird übersehen, dass die Zuschreibung souveräner Rechte es im völkerrechtlichen Sinne überhaupt erst möglich macht,

preiszugeben. Tatsächlich verstößt niemand gegen den Vertragstext, der sein Wissen für sich behält. Unter dem in der CBD geforderten erleichterten Zugang ist nicht zu verstehen, dass ein Ortskundiger dem Nord-Multi den Weg in den Süden weist, sondern dass nationale Anlaufstellen eingerichtet werden, die den Zugang zu genetischen Ressourcen der Konvention gemäß regeln.

Natürlich hat die CBD Defizite. Da ist an erster Stelle die mangelnde Umsetzung zu nennen, die auch die beste Absicht wirkungslos machen kann. Allerdings ist nur schwer nachvollziehbar,



von Biopiraterie zu sprechen. Denn wenn alle Ressourcen allen gleichermaßen gehörten, dann könnten sich konsequenterweise auch alle an allem bedienen. Die deutsche Kartoffel ist schon deshalb kein Fall von Biopiraterie, weil sie als gemeinsames Erbe der Menschheit eben auch den Preußen gehörte. Im völkerrechtlichen Sinne ist Biopiraterie erst seit dem In-Kraft-Treten der CBD am 29. Dezember 1993 feststellbar. Nur bei genetischen Ressourcen, die nach diesem Datum "gekapert" wurden, handelt es sich demzufolge um Biopiraterie.

Ein Blick in die Geschichte zeigt auch, dass das Argument, die CBD sei für die ökonomische Ausbeutung genetischer Ressourcen verantwortlich, wenig stichhaltig ist. Hier wird schlicht Ursache und Wirkung verwechselt. Es ist eben nicht so, dass sich die nördlichen Pharma-, Agro- und Life-Style-Unternehmen erst seit dem In-Kraft-Treten der CBD für die genetischen Ressourcen des Südens interessieren. Vielmehr war das zunehmende Interesse der Industrie Antrieb für die Erarbeitung der Konvention.

Der Vorwurf, die CBD befördere die Privatisierung genetischer Ressourcen mit Hilfe von Patenten, ist so gleichfalls nicht zutreffend. Tatsächlich spricht sie sich weder für noch gegen Patente aus. Sie verhält sich neutral zu anderen völkerrechtlichen Übereinkünften wie den Patentregeln im TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation WTO, sofern diese die biologische Vielfalt nicht ernsthaft schädigen. Immerhin erkennt die CBD, dass Patente einen negativen Einfluss auf die Verwirklichung ihrer Ziele haben können.

Schließlich gehört ins Reich der Mythen, dass die CBD die indigenen Völker zwingt, ihr traditionelles Wissen

warum daraus die Schlussfolgerung gezogen wird, die Konvention als solche sei nutzlos, anstatt ihre konsequente Umsetzung im Interesse der Menschen im Süden zu fordern.

Aber auch die Konvention selbst hat fraglos ihre Webfehler. Die Wahrnehmung der Rechte indigener Völker wird zwar eingefordert, letztlich aber den nationalen Regierungen überlassen. Und die CBD lässt das Machtgefälle unberücksichtigt, wenn indigene Völker mit Multis über den Zugang zu ihrem traditionellen Wissen verhandeln. Nicht zuletzt ist sie auch als Instrument zum Verbot von Patenten auf Leben wenig geeignet.

Auf der anderen Seite bietet sie jedoch völkerrechtlich abgesicherte Argumentationshilfen gegen die Patentregeln im TRIPS-Abkommen der WTO. Noch im Sommer letzten Jahres forderten 13 Entwicklungsländer (darunter Brasilien, Kuba, Indien, Pakistan und Simbabwe), die Regeln der CBD über Zugang und gerechten Vorteilsausgleich in das TRIPS-Abkommen zu integrieren, um Biopiraterie wirksamer zu verhindern und den Schutz traditionellen Wissens tatsächlich zu verbessern. Manche Kritik an der CBD sollte berücksichtigen, dass sich ausgerechnet die Industrieländer und die nördlichen Konzerne vehement gegen solche Forderungen zur Wehr setzen.

Die CBD ist kein Allwetter-Instrument für alles Gute und gegen alles Schlechte. Das Badewasser hat sicherlich nicht die richtige Temperatur. Allerdings schüttet man das arme Kind gleich mit dem Bade aus, wenn man vor lauter Wehklagen darüber die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten, die die CBD bietet, einfach übersieht.

Michael Frein, EED

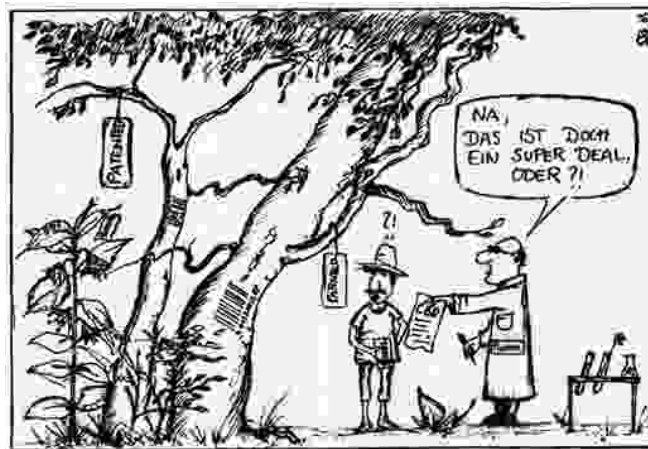
CONTRA: Die Inwertsetzung genetischer Ressourcen

Die CBD ist nicht die Ursache, aber ein Mittel der Kommerzialisierung. Für die Beurteilung der CBD ist entscheidend, wie man den Kompromisscharakter internationaler Abkommen und deren Folgen einschätzt. Diese Konvention ist sicherlich nicht die Ursache der Kommerzialisierung der biologischen Vielfalt, aber sie kann dieser Kommerzialisierung auch nichts Entscheidendes entgegenzusetzen und befördert sie, z.T. unfreiwillig, z.T. aber auch erklärmaßen.

Eine Einschätzung der CBD und ihrer Rolle im Kampf gegen Biopiraterie hängt davon ab, was man genau unter Biopiraterie versteht und wer warum dagegen ist. In gewisser Hinsicht stellt sie nämlich ein - wenn auch schwaches - Instrument gegen Biopiraterie dar, wenn darunter nur der Genraub zwischen Süd und Nord verstanden wird. Zum Schutz gegen diese Biopiraterie wurde gerade von südlichen Ländern das Prinzip der nationalen Souveränität über die Ressourcen auf ihrem Territorium in den Verhandlungen zur CBD eingeklagt und das Prinzip des gemeinsamen Erbes der Menschheit dafür preisgegeben. Mit den Regelungen zu Zugang und Vorteilsausgleich sollte die Praxis der kostenlosen Aneignung beendet und der Zugang rechtlich geregelt werden. Die Ironie der Geschichte ist, dass gerade dieser rechtliche Rahmen zur weiteren Kommerzialisierung und Privatisierung genetischer Ressourcen beiträgt, denn er reduziert die Biodiversität auf ein ökonomisch wertvolles Gut, das vor allem an seinem Tauschwert gemessen wird. Zudem wurde mit dem Prinzip der nationalen Souveränität nur den Interessen der Regierungen und der dominanten Interessengruppen der Länder des globalen Südens (mehr schlecht als recht) entsprochen. Doch deren Interessen decken sich keineswegs mit den Interessen lokaler Akteure, ländlicher Gemeinschaften oder indigener Völker. Hier kann die Biopiraterie trotz und mit der CBD ungebrochen weitergehen, da die Rechte dieser Gruppen nicht oder nur sehr schwach in der CBD verankert sind. Außerdem untergräbt

ber hinaus befördert die CBD nicht nur die monetäre Bewertung biologischer Vielfalt - sie privilegiert auch bilaterale Verträge zwischen Anbietern und Nutzern und damit die kommerzielle Aneignung genetischer Ressourcen. Umgekehrt stellt sie bislang kein völkerrechtlich verbindliches Instrumentarium bereit, mit dem sich Biopiraterie wirklich stoppen ließe. Denn die sog. Bonn-Guidelines, also die neu erlassenen Regelungen innerhalb der CBD zu Zugang und Vorteilsausgleich, sind nur freiwillige Richtlinien. Sie enthalten insbesondere für die Empfängerländer im Norden keine Verpflichtung, Gesetze gegen die illegale Einfuhr zu erlassen und sind damit für indigene Völker oder andere Akteure kein wirksames Instrument zum Schutz ihrer Rechte.

Für die rechtlichen Instrumente, mit denen die Privatisierung der Natur ins Werk gesetzt wird, also die geistigen Eigentumsrechte und die Patente, kann man die CBD jedoch nicht verantwortlich machen. Allerdings sind die Chancen, mit ihrer Hilfe den verhängnisvollen Auswirkungen des TRIPS-Abkommens entgegenzuarbeiten, nicht allzu hoch einzuschätzen. Die entscheidenden Schlachten gegen die Patentierung lebender Materie werden auf anderen Foren ausgetragen: Neben dem TRIPS-Abkommen auch im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Der Prozess in der CBD hat aber dazu beigetragen, Sensibilität für die Interessen traditioneller Akteure sowie für die Problematik der Biopiraterie zu wecken, was auch auf andere Prozesse und Verhandlungsforen, selbst bis in die



die Kommodifizierung genetischer Ressourcen gerade diese Formen der Naturnutzung - mit weit reichenden sozialen und ökologischen Folgen.

Die CBD hat, als Versuch einer Regulierung des Gentransfers, zu einer stärkeren Kommerzialisierung der Natur beigetragen. Denn letztlich steht im Mittelpunkt der ökonomische Wert der biologischen Vielfalt - und alle haben dies begrüßt: Naturschützer, die zusätzliche Mittel und damit einen besseren Schutz der Natur erreichen wollten; BiologInnen, die sich mehr Mittel für ihre Forschung erwarteten, die Regierungen der Südländer und die Life-Industrie sowieso. Gerade die Hoffnung auf Gewinnbeteiligung hat also zur Kommerzialisierung beigetragen. Und darü-

WIPO hinein, ausstrahlt. Darin würde ich ihre Hauptstärke und auch einen Grund sehen, die CBD nicht abstrakt zu bekämpfen. Aber man sollte sich auch keinen Illusionen über ihre Ausrichtung hingeben. Weder arbeitet sie der Privatisierung der Natur entgegen, noch kann sie die ungleichen Machtverhältnisse aufbrechen, die die Praxis der Biopiraterie begünstigen. Vielmehr wurden diese Machtverhältnisse institutionell auch in der CBD festgeschrieben. Gerade VertreterInnen indigener Völker haben festgestellt, dass ihre Chancen, im Rahmen der CBD nicht nur Gehör, sondern auch den Schutz ihrer Rechte zu finden, verschwindend gering sind.

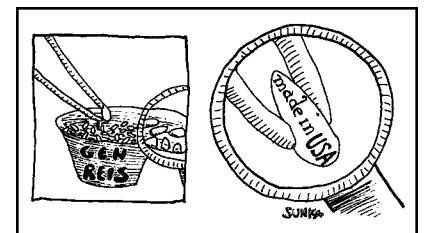
Dr. Christoph Görg, Universität Frankfurt

Biopiraterie im Reisfeld

Der Kampf der thailändischen

KleinbäuerInnen um ihr kulturelles Erbe

Der Nordosten Thailands gehört zu den ärmsten Regionen des Landes. Hier leben 5 Millionen kleinbäuerliche Haushalte unterhalb der Armutsgrenze. Ihre Haupteinnahmequelle ist der Anbau von Jasmin-Reis, einer qualitativ hochwertigen Duftreissorte, die auf dem Weltmarkt höchste Preise erzielt. Doch die KleinbäuerInnen sind die letzten, die hiervon finanziell profitieren. Ein dichtes Netz von Zwischenhändlern führt dazu, dass die Gewinne aus dem Jasminreis-Export in viele Taschen fließen nur nicht in die der KleinbäuerInnen!



Aber Jasmin-Reis ist in Thailand weit mehr als ein Agrar- und Handelsprodukt. Reis ist in Asien ein identitätsstiftendes Kulturelement, wie folgendes Statement asiatischer sozialer Bewegungen belegt: "Reis bedeutet für uns in Asien Leben. Reis ist seit Tausenden von Jahren der Eckpfeiler unseres Nahrungssystems, unserer Sprachen, unserer Kulturen und unseres Lebensunterhalts." Trifft dies auf Reis in Asien zu, so gilt es in besonderer Weise für den thailändischen Jasmin-Reis.

Lebensunterhalt und kulturelle Werte der KleinbäuerInnen im Nordosten Thailands werden derzeit durch ein Forschungsprojekt, das vom US-amerikanischen Landwirtschaftsministerium durchgeführt wird, massiv bedroht. Im sogenannten "schrittweisen Programm zur Verbesserung von Jasmin-Reis für die Vereinigten Staaten" wird der Jasmin-Reis biotechnologisch derart verändert, dass er sowohl dem amerikanischen Klima als auch den Anforderungen maschineller Erntemethoden genügt. Der wirtschaftliche Hintergrund für diese Experimente ist, dass thailändischer Jasmin-Reis auf dem US-Markt weit höhere Preise erzielt als alle anderen Reissorten. Diese Gewinne sollen jetzt allein die agrochemischen Konzerne erhalten.

Dubios ist der Weg, den der thailändische Jasmin-Reis in die USA genommen hat: Der verantwortliche Forschungsleiter an der Universität Florida, Chris Deren, gibt an, das Keimplasma aus der Genbank des Internationalen Reisforschungsinstituts (IRRI) auf den Philippinen erhalten zu haben. Doch dafür hätte er gemäß einem UN-Übereinkommen in ein sogenanntes "Material Transfer Agreement" einwilligen müssen, das es ihm verbietet, den Reis kommerziell zu nutzen und Patente anzumelden. Sollte der Jasmin-Reis - wie es momentan scheint - kommerziell verwertet werden, dann verletzt das US-Landwirtschaftsministeriums dieses Übereinkommen klar.

Das Bekanntwerden der US-Forschungsarbeiten hat in Thailand für einen Aufschrei gesorgt, der bis in die USA deutlich zu hören war. Im November 2001 protestierten Tausende thailändischer KleinbäuerInnen vor der

Fortsetzung:

Biopiraterie im Reisfeld

US-Botschaft in Bangkok gegen diesen Fall von Biopiraterie. Die Forderungen der thailändischen KleinbäuerInnen sind eindeutig:

- Stopp des US-Forschungsprojekts und die Garantie, dass es keinen Wettbewerb mit den thailändischen KleinbäuerInnen gibt, und

- Keine Patente auf Jasmin-Keimplasma.

Hierfür nutzen die sozialen Bewegungen in Thailand alle legalen Ebenen des nationalen und internationalen Rechts. So wird u.a. gefordert, dass das Produkt der US-Forschung nicht den Namen "Jasmin" tragen darf. Dies soll auch im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) durchgesetzt werden, von der ein Schutz des Namens "Jasmin" als geographische Herkunftsangabe gefordert wird, parallel beispielsweise zum Schutz der Namen "Champagner" oder "Scotch Whisky". Aus einer internationalistischen Perspektive ergibt sich hier ein Widerspruch: Soziale Bewegungen des Südens fordern seit langem "WTO raus aus der Landwirtschaft" und dass multilaterale Handelsregelungen dem Prinzip von Nahrungssouveränität unterzuordnen sind. Diese Forderungen beinhalten auch die Abschaffung des "Abkommens über handelsrelevante Aspekte Geistigen Eigentums" (TRIPS), da dieses die Patentierung von Lebensformen (incl. landwirtschaftlicher Produkte) erzwingen will. Unter dem gleichen TRIPS-Abkommen soll aber nun die Geographische Herkunftsangabe "Jasmin-Reis" als handelsrelevant geschützt werden - ein Widerspruch? Wie kann man eine Abschaffung der WTO (oder zumindest eine Negierung ihrer Zuständigkeit für den Landwirtschaftssektor) fordern, wenn man gleichzeitig den Schutz eigener Produkte durch WTO-Bestimmungen in Anspruch nehmen will? Aus thailändischer Perspektive handelt es sich hierbei um einen Nebenwiderspruch. Es ist der asiatische Weg des "Sowohl-als-auch", und es ist ein Akt der Notwehr, der hinter diesen Forderungen steht; hier werden alle Ebenen des Widerstands genutzt.

Es handelt sich bei dem US-Forschungsprojekt nicht nur um Biopiraterie, sondern auch um einen Akt struktureller Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung für fünf Millionen kleinbäuerliche Haushalte in Thailand. Dieses Thema steht (asienweit und international) weiter auf der Tagesordnung: So wird der Protest sowohl am Aktionstag gegen das Internationale Reisforschungsinstitut (4. April) als auch am asienweiten Aktionstag gegen Gentechnologie (1. September) ebenso kreativ und lautstark vorgetragen werden wie im Umfeld der Proteste gegen die WTO-Ministertagung vom 10.-14. September in Cancun.

Karsten Wolff, Pesticide Action Network Asia and the Pacific, "Save Our Rice" Campaign

Naschen gegen Biopiraterie?!

Widerstand gegen dreiste Patentanträge auf brasilianische Frucht

Cupuaçu aus Brasilien ist eine rundherum leckere Sache - doch nicht nur für Süßmäuler, sondern auch für Biopiraten: Mit ihren Patentanträgen und Warenzeicheneinträgen wollen sie sich Gewinne sichern und die ursprünglichen ProduzentInnen vom Markt fern halten.

Ende 2002 wollten einige HerstellerInnen aus der Amazonas-Region ihre Cupuaçu-Produkte nach Deutschland exportieren. Auf sie warteten zwei unangenehme Überraschungen: Der Name Cupuaçu ist seit 1999 - noch bis 2008 - als Warenzeichen geschützt, und zwar von einer japanischen Firma namens Asahi Co. Dabei ist Cupuaçu ein Name indigenen,amazonischen Ursprungs. In Brasilien ist er allgemein bekannt und im Internet findet die Suchmaschine schnell über 5000 Einträge. Der Warenzeicheninhaber zeigte sich schon sehr streitbar: Allein weil der Name "Cupuaçu" auf Geleedosen erschien, wurde in Deutschland bereits mit einem Bußgeld in Höhe von US\$ 10.000,- gedroht. Dieselbe Firma hat Patente beantragt -unter anderem beim Europäischen Patentamt (EP 1219698A1), in Japan, in den USA und selbst in den Ursprungsländern der Frucht wie Brasilien und zwar auf die Herstellung und Verwendung von Fetten und Ölen aus Cupuaçu. Die Erteilung dieses Patentes würde ihr das Monopol auf jegliche Anwendung dieser Rohmaterialien sichern, sei es für Pharmaka, Kosmetik oder Nahrungsmittel.

Das Unternehmen beansprucht vor allem das alleinige Recht auf die Produktion von "Cupulate", einer Art Schokolade aus Cupuaçu, die nicht nur ähnlich lecker wie Schokolade aus Kakao schmeckt, sondern auch noch gesünder als diese ist. "Cupulate" wird nun auch in Japan produziert -im Jahr 2002 wurden 50 Tonnen der Samen dorthin exportiert. Der angebliche Erfinder der Cupuaçuöl-Nutzung, Nagasawa Makoto, ist wohl nicht zufällig zugleich Direktor der Firma Asahi Foods und der Cupuaçu International Inc. Absurd bei der Begründung des Patentantrages ist vor allem die Behauptung, kein Mensch würde die Cupuaçu-Samen nutzen und "Cupulate" sei von den japanischen MitarbeiterInnen der Asahi Co. erfunden.

Denn entwickelt wurde "Cupulate" bereits 1985 vom öffentlichen Forschungsinstitut "Embrapa Amazônia Oriental" in Belem (Amazonien). Das Institut veröffentlichte diese Entwicklung 1990 mit der Patenterteilung N° PI 9003739 beim brasilianischen Patentamt INPI, jedoch ohne Anspruch auf Lizenzgebühren zu erheben. In Manaus in Brasilien wird Cupuaçu zu "Cupulate" verarbeitet, das in öffentlichen Schulen als kostenloses Schokoladen-Getränk ausgegeben wird. Ein Projekt, das ausgebaut werden soll - wenn ihm nicht die Biopiraten einen Strich durch die Rechnung machen. Unterdessen haben mehrere brasilianische Gruppen, wie die "Grupo de Trabalhadores da Amazonia" (eine Gruppe von

über 500 Basisorganisationen), eine Kampagne gegen Biopiraterie gestartet. Sie setzen auf Einsprüche, Klagen und Öffentlichkeitsarbeit gegen die Verwendung des Pflanzennamens als Warenzeichen und gegen die Cupuaçu-Patente unter anderem in Europa, Japan und den USA.

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie sucht ab sofort nach interessierten PartnerInnen (und Leckermäulern) -vor allem unter Weltladen-Gruppen- für aromatische Argumente gegen Biopiraterie. Vielleicht gibt es schon bald in vielen Städten Süßigkeiten aus der Frucht des Cupuaçu-Baumes. Außerdem wird eine Einwendung gegen den Patentantrag vorbereitet. Jeder und jede kann sich dieser Einwendung anschließen.

die Redaktion



Cupuaçu (botanisch: *Theobroma Grandiflorum*) ist dem Kakaobaum (*Theobroma cacao L.*) nahe verwandt. Von jeher nutzen amazonische Indigene seine Früchte als Nahrung. Heutzutage wird in Brasilien und Peru das Fruchtfleisch für die Herstellung von Eis, Fruchtsaft, Pralinen, Cremes, Gelees und Torten benutzt; aus den nussähnlichen Samen wird in Brasilien die schokoladenartige "Cupulate" hergestellt.

Konzern scheitert an der eigenen Gier

Europäisches Patentamt weist alle Ansprüche des Biotechnologie-Giganten DuPont zurück

Am 12. Februar 2003 ereignete sich vor dem Europäischen Patentamt ein zehnstündiger Biopiraterie-Krimi mit Happy End: Im Einspruchsverfahren gegen ein Patent auf besonders ölhaltige Maissorten wurden alle Patentansprüche vollständig widerrufen.

Nach der ursprünglichen Vergabe des Patents EP 0744888 an den Biotech-Konzern DuPont im August 2000 konstatierte Misereor, die gängige Praxis des Patentamts mache "Diebe zu rechtmäßigen Eigentümern". Die Ansprüche von DuPont bezogen sich auf besonders hochwertigen Mais mit einem Ölgehalt von mehr als 6% und einem Ölsäuregehalt von mindestens 55 %. Das Patent hätte sowohl für alle natürlich vorkommenden als auch die herkömmlich gezüchteten Maissorten gegolten, die besonders ölhaltig sind. Das sind gegenwärtig etwa ein Drittel aller bestehenden Maissorten. Danach dürften mexikanische BäuerInnen ihre seit Generationen weiterentwickelten Maissorten nur noch unter Zahlung von Lizenzgebühren in Ländern verkaufen, wo dieses Patent angemeldet ist.

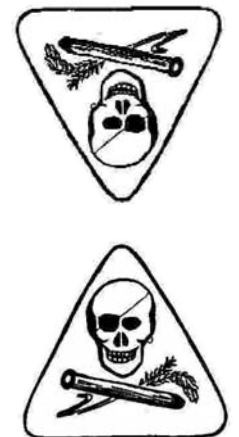
Im Laufe der Verhandlung wurden gemäß dem Europäische Patentübereinkommen und der umstrittenen Biopatentrichtlinie die Neuheit, die ausreichende Offenlegung der Erfindung und die erfinderische Leistung näher unter die Lupe genommen. Greenpeace und Misereor hatten eine beachtliche Zahl von wissenschaftlichen Analysen und Veröffentlichungen über Maissorten mit erhöhten Öl- und Ölsäuregehalt recherchiert, die z.T. bis zum Jahr 1954 zurück reichten, um die Neuheit des patentierten Mais zu widerlegen. Das Einspruchskomitee ließ diesen Einwand jedoch wegen fehlenden öffentlichen Zugangs nicht gelten. Den RichterInnen kam es auf etwas anderes an: Als Gegenleistung für den Patentschutz ordnet das Europäische Patentübereinkommen eine hinreichende

Offenlegung an. Nach Auffassung des Komitees sei nun die Erfindung nicht ausreichend beschrieben und damit offengelegt worden, um für andere reproduzierbar zu sein. Ein eher formaler Aspekt wurde für DuPont somit zum Stolperstein: Einerseits wollte sich DuPont extrem weitreichende Ansprüche sichern, konnte andererseits aber schwerlich Maissorten beschreiben, die noch gar nicht gezüchtet wurden. DuPont hat jetzt innerhalb von drei Monaten die Möglichkeit, das Urteil vor der Technischen Beschwerdekammer des EPA anzufechten. Dieser Etappensieg ist somit leider nicht unumkehrbar.

Alleine beim EPA wurden bis Ende 2001 über 8466 Patente auf menschliche Gene, etwa 1785 auf Tiere und 2095 auf Pflanzen angemeldet.

Patentanmeldungen beim EPA sind unter <http://register.epoline.org/espacenet/ep/en/srch-reg.htm> im Internet einzusehen.

die Redaktion



Termine! Termine! Termine!

25.-27. April 2003

4. Treffen von GentechnikkritikerInnen in Bielefeld

Halbjährlich treffen sich Menschen aus ganz Deutschland, die sich kritisch mit Gentechnik, Biopiraterie, Patente auf Leben und Reproduktionstechnologien auseinandersetzen. Mit Workshops zu Biopiraterie, Euthanasie, Grüne Gentechnik, Verwertung menschlicher Embryonen etc. Infos: www.dosto.de/gengruppe/bielefeld/

22. Mai 2003

Internationaler Tag der Biologischen Vielfalt.

Info: www.biopiraterie.de

28. Mai - 1. Juni 2003

Ökumenischer Kirchentag in Berlin

Die Kampagne ist dabei auf dem Markt der Möglichkeiten im Gemeinschaftsstand mit der Aktion Selbstbesteuerung, mit Workshops in Kooperation mit Misereor/BDKJ und dem Weltladen-Dachverband, mit Ideen und süßen Argumenten.

Infos: www.oekt.de

6.-9. Juni 2003

Bundeskongress Internationalismus in Bremen: "LOGIK * MACHT * KRIEG"

Austauschtreffen und inhaltlicher Kongress der BUKO (Bundekoordination Internationalismus). Schwerpunktthema neue Kriege, Workshops auch zu Biopiraterie.

Infos: www.buko.info

18.-20. Juli 2003

EinsteigerInnen-Seminar in Lüdenscheid

Das Wochenende für alle, die immer schon mal wissen wollten, was es mit Biopiraterie auf sich hat. Für alle, mit Fragen zu Patenten auf Leben, zu den Abkommen und Interessen dahinter - und den Möglichkeiten, Widerstand zu leisten. Ein Seminar für Einfach-Neugierige und für alle, die vielleicht selbst aktiv werden wollen. Kostenbeitrag ca. 25 Euro.

Infos: www.biopiraterie.de

10.-14. September 2003

WTO-Ministerkonferenz in Cancun, Mexiko

Zwei Jahre nach dem Beschluss von Doha, das Liberalisierungsprojekt weiter voranzutreiben, wird die WTO Ministerkonferenz in Mexiko tagen. Protestaktionen finden weltweit statt.

Infos: www.attac.de/cancun

Wer wird Cupuaçu-DealerIn?

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie sucht Gruppen und Einzelpersonen, die köstliche Pralinen und "Schokolade" aus Cupuaçu weiterverkaufen. Die traditionelle Süßigkeit schmeckt nicht nur - sie trägt auch den Protest gegen Biopiraterie in viele Haushalte. Direkt bezogen von den ProduzentInnen in Brasilien sind die Pralinen eine faire Alternative zum großen Coup der Biopiraten. Und jede Praline informiert über den Kampf gegen das Cupuaçu-Patent und -Warenzeichen.

Infolyer mit Einwendungs-Postkarte gegen das Patent können gleich mitbestellt werden.

Pralinen und Informationen ab 1. Juni erhältlich bei der Verdener Umweltwerkstatt, Artilleriestraße 6, 27283 Verden/Aller, umweltwerkstatt@oekozentrum.org

Grüne Gentechnik zum Wohle der Menschheit?

Das Bonner Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) macht seit Jahren Propaganda für die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft der sogenannten Dritten Welt. In zwei kürzlich erschienenen Studien wird behauptet, schädlingsresistente Baumwolle in Indien und Provitamin-A-angereicherter Reis auf den Philippinen (Goldener Reis) könnten helfen, Hunger und Armut zu bekämpfen. Der Reis beuge Erblindung vor, die Baumwolle bringe höhere Erträge, mit deren Unterstützung die Bauern aus der Armutsspirale ausbrechen könnten, meinen die Forscher. Verschwiegen wird dabei, dass eine erwachsene Frau annähernd 9 kg Goldenen Reis pro Tag essen müsste, um ihren Tagesbedarf an Vitamin A zu decken - andererseits würden schon eine Mango oder wenige Löffel gelbe Süßkartoffel reichen. Die Baumwollstudie stellen selbst Gentechnikbefürworter von Syngenta in Frage: Doch die Daten für diese Studie, die von einem Tochterunternehmen des Agrokonzerns Monsanto stammen, sind nicht zugänglich und die Studie ist somit nicht reproduzierbar. Das Wunschdenken der ZEF-Forscher soll der Grünen Gentechnik den Weg ebnet - dem wollen wir uns konsequent entgegenstellen (ein ausführlicher Artikel findet sich unter www.biopiraterie.de).
die Redaktion

COMPITCH ist der Dachverband von 18 Organisationen, in denen indigene HeilerInnen und Hebammen von Chiapas/ Mexiko, vereint sind. Das Hauptziel von COMPITCH ist der Aufbau einer alternativen, auf traditioneller Medizin beruhenden Versorgung in der Region. In einer breit angelegten Kampagne gelang es COMPITCH im Jahr 2001 durch Basiswiderstand ein Biopiraterie-Projekt (ICBG Maya, s. Webseite) zu Fall zu bringen. Ende Januar 2003 sprach Klaus Pedersen in San Cristobal de las Casas mit dem Präsidenten von COMPITCH, Juan Ignacio Dominguez.

Der Abbruch des ICBG Maya Projektes war ein großer Sieg im Kampf gegen die Biopiraterie. Ist damit die Biopiraterie aus Chiapas verbannt?

Wir machen uns keine Illusionen. Internationale Organisationen, Firmen und Regierungen anderer Länder werden auch weiterhin kommen und alle Pflanzen mitnehmen, derer sie habhaft werden können. Dagegen können wir im Prinzip nichts machen. Aber so lange es uns gelingt, die soziale Organisation in den Gemeinden zu erhalten, werden wir in den Gemeinden unsere eigenen Medikamente herstellen, selbst wenn die Biopiraten die Medikamente vermarkten, die sie bei uns gestohlen haben. Und wir werden sie nicht vermarkten, sondern verteilen. Gesundheit und Ernährung sind Grundbedürfnisse, Arznei- und Lebensmittel dürfen nicht für Profit verkauft werden.

Was hält COMPITCH von der Entschädigung (benefit sharing) der lokalen Bevölkerung im Austausch für die Gewährung des Zugangs zur Biodiversität?

Wir kennen diese Auffassung. Es gibt Leute, die sagen, du kannst die Bio-

diversität rausholen, wenn du dafür etwas gibst. Dann stiehst du sie nicht, sondern du kaufst sie. COMPITCH sagt, sobald du die entnommene Biodiversität patentierst oder auf andere Weise privatisierst, dann ist es Diebstahl. Welchen Unterschied macht es, ob du jemandem mit vorgehaltener Pistole etwas wegnimmst oder ob du ihm mit vorgehaltener Pistole etwas nimmst und ihm dafür ein paar Pfennige gibst?

Warum spielt das Thema Biodiversität in Chiapas so eine große Rolle?

In Chiapas steht geostrategisch sehr viel auf dem Spiel. Das "grüne Öl" - die Biodiversität - ist nur ein Teil davon. Ein integraler Teil des Plan Puebla Panama (Plan zur neoliberalen Umgestaltung des Südens von Mexiko und der mittelamerikanischen Länder) ist der meso-amerikanische biologische Korridor. Dieser würde auch dann funktionieren, wenn (die mexikanischen Bundesstaaten) Puebla oder Tabasco oder selbst wenn Costa Rica an diesem Plan nicht teilnehmen würden. Aber Chiapas ist das Herzstück des Plan Puebla Panama. Chiapas liegt geographisch zentral und weist die größte biologische und klimatische Vielfalt auf. Insofern werden sich hier die großen Kämpfe abspielen.

Ihr habt diese Herausforderung angenommen. Zwar ist das Biopiraterie-Projekt ICBG Maya besiegt, aber ihr arbeitet weiter.

Ja, unter anderem bilden wir MultiplikatorInnen aus, die in die Gemeinden gehen und den Menschen dort die Zusammenhänge zwischen Biopiraterie und dem Plan Puebla Panama erklären. Das sind zumeist junge Leute, die sich speziell auf diese Aufgabe vorbereitet haben. Einige haben die Unterstützung ihrer Gemeinden, andere nicht, weil dort, aufgrund der jahrelangen Verteufelung der traditionellen Medizin als "Hexenbräuche", Vorbehalte gegen sie bestehen.

Wie könnte eine Unterstützung dieses Projekts mit den MultiplikatorInnen aussehen?

Am besten wäre eine Unterstützung auf der Basis von Gegenseitigkeit. Ein Austausch wäre wichtig. Jemand von den MultiplikatorInnen könnte Deutschland besuchen, eine Rundreise machen, über die Arbeit berichten und zugleich sehen, was ihr so treibt. Umgekehrt wäre es gut, wenn Leute von Euch kämen, für eine Weile mit uns arbeiten und das Projekt aus der Nähe kennen lernen würden.

Widerstand erfolgreich - jetzt geht's weiter!

Biopiraten den Wind aus den Segeln nehmen!

Öffentlichkeitsaktionen und Segelreise entlang der schwedischen und finnischen Küste: Mitmachen erlaubt

Am 2. August werden in Stockholm gegen Biopiraterie die Segel gehisst. Auf der "Lovis", einem 38 m langen und 106 Jahre alten Traditionssegler, startet in internationaler Zusammenarbeit eine Mischung aus Segeltörn und politischer Öffentlichkeitskampagne. Für zwei Wochen können 30 Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Ostsee-Anrainerstaaten mitfahren.

Eingeladen sind alle, die sich mit dem Thema Biopiraterie beschäftigen wollen. Das Thema Biopiraterie und Forderungen gegen diese soll während des Segeltörns durch diverse Aktivitäten ins Bewusstsein einer breiteren und internationalen Öffentlichkeit getragen werden. Ziel ist auch, dass sich die Mitsegelnden über Anregungen und Ideen für die weitere Arbeit austauschen und so nicht zuletzt auch die ostseeweite Zusammenarbeit ökologischer, sozialer und (entwicklungs-)politischer Initiativen gefördert wird. Das Thema Biopiraterie bietet dazu Anlass wie kaum ein zweites. Denn es umfasst Bereiche wie Gentechnik, Gesundheit, Fairer Handel und Eine-Welt-Arbeit, die Bewahrung von Artenvielfalt und Ökosystemen und ethisch-politische Fragen nach der Kommerzialisierung von Lebewesen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, über kulturelle Grenzen hinweg Widerstand zu koordinieren und nach Lösungsansätzen zu suchen.

Dazu will der internationale Segeltörn einen Beitrag leisten. Zur Vorbereitung der Fahrt sind noch drei Treffen geplant. Wer Interesse am Mitplanen und Mitsegeln hat, melde sich bei der Lovis-Crew;

Tel.: (0451) 79 58 50;
eMail: info@loviss.de

Weitere Infos unter www.loviss.de
die Redaktion



Kein Kaperbrief ohne die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie

Wir verstehen unter Biopiraterie die private Aneignung von Teilen der Natur (genau: der genetischen Ressourcen) und von dem Wissen um diese. Meist wird Biopiraterie von Saatgut- und Chemieunternehmen der Industrieländer mit Material aus den Zentren biologischer Vielfalt betrieben, die in der sogenannten 3. Welt liegen. Die Rahmenbedingungen für Biopiraterie werden von Regierungen geschaffen (u.a. Patentrecht, Sortenschutzrecht). Die Kampagne will Widerstand gegen Biopiraterie aufbauen und gesellschaftliche Alternativen diskutieren und unterstützen.

Konkrete Biopirateriefälle nehmen wir in Absprache mit den Betroffenen zum Anlass, an die Öffentlichkeit zu gehen. Mit Aktionen, Protest und juristischen Mitteln versuchen wir Patente zu kippen und an den Abkommen zu rütteln, die Biopiraterie begünstigen. Dafür suchen wir auch noch weitere MitstreiterInnen Die Kampagne arbeitet im Rahmen der "Bundeskoordination Internationalismus" (BUKO), eines Zusammenschlusses von über 150 Solidaritätsgruppen, Informationsstellen, "Dritte"-Welt-Läden und anderer Gruppen mit internationalistischem Anspruch. Unsere Homepage (www.biopiraterie.de) informiert aktuell und weitergehend. Wir bieten Vorträge, Workshops und Diskussionsmöglichkeiten/ -foren an.

Die Kampagne lebt von der Beteiligung vieler Menschen. Spenden und Zuschüsse ermöglichen Publikationen, Bildungsarbeit und einen immer lautereren Protest gegen Patente auf Leben und Biopiraterie. Wir freuen uns über jede Spende - Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Stichwort: "Biopiraterie"; Konto: "BUKO-VzF e.V.", Kto.-Nr. 234 389, bei der Ev. Darlehensgen. Kiel, BLZ 210 602 37

Rückmeldecoupon

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
e-mail: _____

bitte per Brief oder Fax an:

BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie
Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, Fax: 040-399 00 629
Oder einfach Eure Botschaft an: info@biopiraterie.de

Mehr Zeitungen:

- Ich unterstütze Euch, indem ich die Zeitung verteile!
Bitte schickt mir Exemplare (Pakete unfrei)
- Schickt mir doch bitte noch Exemplare des Kaperbrief 1 (Aug. 2002)

Mitmachen - vieles ist möglich

- Bitte schickt mir weitere Infos über den Widerstand gegen die Cupuaçu-Patente!
 Ich möchte Einwendungspostkarten und Info-Flyer haben!
- Ich möchte Produkte aus Cupuaçu in _____ verkaufen/ an den Weltladen herantragen. Bitte nehmt Kontakt mit mir auf.
- Bitte schickt mir weitere Infos über die Widerstand gegen Nachbaugebühren.
 Ich möchte Informationsmaterial.
- Ich möchte in den Emailverteiler aufgenommen werden und an Aktionen teilnehmen.
- Ich möchte in meiner Stadt eine Veranstaltung zu Biopiraterie machen und suche ReferentInnen.
- Ich möchte am Einführungsseminar vom 18. bis 20.07.2003 in Lüdenscheid teilnehmen. Schickt mir Infos.

Informiert sein

- Ich möchte mehr Hintergrundwissen! Bitte schickt mir Eure Materialliste!
- Nehmt mich auf in den Info-E-mail-Verteiler der Kampagne (kostenlos, max. 1-2 Mails/Woche)

Die Kampagne unterstützen

- Ich spende Euch für die Weiterarbeit gegen Biopiraterie _____ EUR auf das Konto "BUKO - VzF e.V.", Kto.-Nr. 234 389, bei der Ev. Darlehensgen. Kiel, BLZ 210 602 37 (steuerl. absetzbar) Stichwort "Biopiratenkampagne"

Impressum

Herausgegeben von der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie
Redaktion: Adam Pawlicz, Andreas Riekeberg, Gregor Kaiser, John Kleba, Joscha Wullweber, Jutta Sundermann (V.i.S.d.P.), Karsten Wolff, Klaus Pedersen, Margret Seidenschnur, Martin Sundermann, Roland Röder, Sandra Blessin, Silke Pohl, Sylvie Thiele, Steffen Jörg, Uli Eder

Redaktionsadresse:
BUKO Agrar Koordination,
Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg.
info@biopiraterie.de,
www.biopiraterie.de,
Tel.: 040/392526

Layout & Produktion: qube.media
Tel.: 030/26101979

Unterstützt von:
BUKO Agrar Koordination, Aktion 3. Welt Saar, Oscar-Romero-Haus Bonn, Eine Welt e.V. Greifswald, Bonner AK gegen Gentechnologie, Verdener Umweltwerkstatt, ila- Informationsstelle Lateinamerika und Weltladen Bonn.

Die Kampagne wird gefördert durch:
Aktionsgruppenprogramm der InWent (ehem. DSE), Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Stiftung Umverteilen! und der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Der "Kaperbrief" gibt nicht unbedingt die Meinung der Förderer wieder.

Copyright: Bitte vervielfältigt die Artikel und verbreitet sie mit Quellenangabe.